

Bundesbeschluss

über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen, der Asiatischen und der Afrikanischen Entwicklungsbank sowie der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft und der Multilateralen Investitionsgarantie-Agentur

vom 19. Dezember 1995

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 9 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976¹⁾ über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 31. Mai 1995²⁾, beschliesst:

Art. 1

¹ Für die Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen, der Asiatischen und der Afrikanischen Entwicklungsbank sowie der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft und der Multilateralen Investitionsgarantie-Agentur wird ein Rahmenkredit von 800 Millionen Franken bewilligt (wovon ungefähr 45 Millionen Franken einzahlbar sein werden, der Rest stellt Garantiekapital dar). Der Kredit wird für eine Mindestdauer von vier Jahren bewilligt. Die Kreditperiode beginnt bei vollständiger Verpflichtung des vorangegangenen Rahmenkredits, frühestens am 1. Oktober 1995.

² Die jährlichen Zahlungskredite werden in den Voranschlag aufgenommen.

Art. 2

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 26. September 1995

Der Präsident: Kuchler

Der Sekretär: Lanz

Nationalrat, 19. Dezember 1995

Der Präsident: Leuba

Der Protokollführer: Duvillard

7693

¹⁾ SR 974.0

²⁾ BBl 1995 III 1105

Bundesbeschluss über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen, der Asiatischen und der Afrikanischen Entwicklungsbank sowie der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft und der Multilateralen Investitionsgarantie...

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1996
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.01.1996
Date	
Data	
Seite	289-289
Page	
Pagina	
Ref. No	10 053 721

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.